

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Wasbek

### I. Entwicklung des Planes

Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 4, Größe rd. 1 ha, liegt in der Ortslage Wasbek. Es ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wasbek als Baufläche dargestellt.

In ihrer Sitzung am 29. 10 1971 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek für diese Fläche einen Bebauungsplan gem. §§ 8 bis 12 BBauG aufzustellen und sie somit einer Bebauung zuzuführen.

### II. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

werden nicht erforderlich, da die Eigentümer der betr. Flächen verkaufsbereit sind.

### III. Erschließung

Die vorgesehene Erschließungsstraße wird nach dem in der Planzeichnung dargestellten Profil ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau als Gemeindestraße in den Unterhalt der Gemeinde übernommen.

An der Einmündung der Erschließungsstraße in die vorh. Gemeindestraße sind die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke von jeglichem Bewuchs über 60 cm Höhe dauernd freizuhalten.

### IV. Versorgungseinrichtungen

#### 1. Abwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird in einer vollbiologischen Anlage geklärt ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ und bis zur Erstellung der Vollkanalisation zusammen mit dem Regenwasser in die Aalbek geleitet.

#### 2. Wasserversorgung

Alle Grundstücke im Plangebiet werden an einen Gemeinschaftsbrunnen angeschlossen.

Für den Brunnen ist ein eingezäunter Fassungsbereich mit einem Radius von 10 m vorzusehen.

### 3. Stromversorgung

Alle Grundstücke werden an das von den Stadtwerken Neumünster betriebene Ortsnetz angeschlossen. Das die Grundstücke 6, 11 und 12 kreuzende 20 KV- Kabel wird im Zusammenhang mit dem Straßenbau in den Straßenkörper verlegt.

### 4. Fernmeldewesen

Die Fernsprechleitungen sind nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost zu verlegen.

### 5. Müllbeseitigung

Eine zentrale Müllabfuhr soll eingerichtet werden.

### V. Erschließungskosten

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen:

Straßenbau	37 500	DM
Wasserversorgung	13 000	DM
Abwasserbeseitig.	26 000	DM
Stromversorgung	16 000	DM

● einschl. Kabelverlegung

Der Anteil der Gemeinde an den Straßenbaukosten beträgt nach § 129 BBauG 10 %. Die Anlieger werden zu den Kosten nach den ortsrechtlichen bzw. gesetzlichen Vorschriften herangezogen.



Wasbek, den 13.12.72

*W. W. W.*  
.....  
Bürgermeister

Die mit ● gekennzeichneten Stellen wurden auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 6.7.73 geändert.

Wasbek, den 12.7.1973



*W. W. W.*  
.....  
Bürgermeister